



SEP 4/02 DE

**AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG DER SOZIALEN
AUSGRENZUNG 2002-2006**

**Betr.: Jahresbudget und Aufteilung der Mittel auf die einzelnen
Programmaktionen**

1. Der Programmausschuss wird gebeten, das Jahresbudget und die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Programmaktionen zu genehmigen. Das verfügbare jährliche Gesamtbudget wird von der Haushaltsbehörde (das sind der Rat und das Europäische Parlament, wobei über Ausgaben der Rubrik 3 des Haushalts letztlich das Parlament entscheidet) im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt.
2. Die Kommission hat der Haushaltsbehörde jedes Jahr einen Vorentwurf des Haushaltsplans vorzulegen. Darin gibt die Kommission für jeden Tätigkeits- und Politikbereich den geschätzten Bedarf an. Bei Programmen, die auf einem Beschluss des Rates beruhen, stützt die Kommission ihren Vorschlag zwangsläufig auf die Schätzungen, die sie in dem ihrem Beschlussvorschlag beigefügten Finanzbogen vorgenommen hat.
3. Die Kommission hat für die Gesamtlaufzeit des Aktionsprogramms ein Gesamtbudget von 70 Millionen € vorgeschlagen. Der Finanzbogen, der dem Vorschlag der Kommission beigefügt war, enthielt die in der ersten Zeile von Tabelle 1 angegebene Aufteilung der Mittel auf die fünf Jahre der Programmlaufzeit:

**Tabelle 1: Geplante jährliche Aufteilung der Mittel -
Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR**

INSGESAMT	2002	2003	2004	2005	2006	Ins- gesamt.
Vorschlag der Kommission (KOM (2000)368, Juni 2000)	11	13	15,5	15,5	15	70
Vorschlag der Kommission (Januar 2002)	11	16	16	16	16	75

4. Dementsprechend hat die Kommission in ihrem Vorentwurf des Haushaltsplans für 2002 vorgeschlagen, für das Aktionsprogramm ein Jahresbudget von 11 Millionen € vorzusehen. Obgleich die Mittel für das gesamte Programm später im Verlauf der Beschlussfassung auf 75 Mio. € aufgestockt wurden, ist die Haushaltsbehörde bei dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission für 2002 geblieben. Die restlichen 64 Mio. € müssten somit auf vier Jahre verteilt werden. In Anbetracht der Stellungnahme des Ausschusses auf seiner informellen Sitzung vom 30. November 2001, der sich dafür ausgesprochen hat, möglichst bald mit der vollständigen Umsetzung des Programms zu beginnen, plant die Kommission nun, die Mittel wie in Zeile 2 von Tabelle 1 gezeigt aufzuteilen. Dieser Vorschlag der Kommission muss jedes Jahr von der Haushaltsbehörde genehmigt werden.
5. Für 2002 schlägt die Kommission vor, die Finanzmittel gemäß der Aufschlüsselung in Tabelle 2 auf die einzelnen Aktionsbereiche aufzuteilen. Aktionsbereich 1 ist im Jahr 2002 ausnahmsweise mit erheblich geringeren Mitteln ausgestattet als Aktionsbereich 2, da der Finanzbedarf für die Erhebung der Daten für EU-SILC infolge der geplanten Verschiebung des Beginns der Datenerhebung in einigen Ländern geringer ist. Der Ausschuss wird gebeten, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Tabelle 2: Aufteilung der Mittel im Jahr 2002 – Verpflichtungsermächtigungen in Mio. EUR

Aufschlüsselung	2002
Aktionsbereich 1: Analyse und Datenerhebung	2,25
Aktionsbereich 2: Konzeptionelle Zusammenarbeit und Austausch von Informationen und bewährten Verfahren	5,50
Aktionsbereich 3: Beteiligung der verschiedenen Akteure und Unterstützung eines Netzwerks auf europäischer Ebene	3,25
Insgesamt	11,00